

Aus dem Beratungsalltag

Guten Tag,

Ich weiss nicht, an wen ich mich wenden soll, deswegen versuche ich einmal, Ihnen meine Lage zu schildern und vielleicht können Sie mir ja einen Tipp geben.

Ich wohne im Kanton Solothurn. Vor einem Jahr habe ich mich in einen Afrikaner verliebt, der mit NEE jetzt illegal in der Schweiz lebt. Wir sind jetzt seit Oktober zusammen. Da er keine Wohnung hat (die Behörden haben ihn aus der Asylunterkunft hinausgeworfen) wohnt er jetzt bei mir. Die Chance, dass ihn die Polizei eines Tages in Ausschaffungshaft nimmt, ist gross, da er schwarz ist und in Solothurn häufig Kontrollen stattfinden. Das wäre ganz

schlimm für uns beide.

Gibt es wirklich nur die Möglichkeit, ihn zu heiraten, damit wir frei leben können? Wie wäre das überhaupt, müsste er zurück in sein Land, damit ihm keine Ausschaffungshaft droht, und von dort aus alles organisieren? Ich bin noch vier Jahre in Ausbildung und verdiene nur wenig Geld, aber das würde schon gehen, man lebt ja von Luft, wenn man verliebt ist. Ausserdem wollte ich nie heiraten und ich finde es gemein, heiraten zu müssen, nur damit wir friedlich und ohne Angst leben können. Wie haben wir eine Chance?

Ich wäre ihnen sehr sehr dankbar, wenn Sie mir irgendwie etwas dazu schreiben könnten...



Neuerscheinung

Die Fremdmacher

Wie Fremde und Fremdes in den letzten dreissig Jahren konstruiert und vom ebenso konstruierten Eigenen ab- und ausgegrenzt werden, beschreiben Manfred Züfle und Anni Lanz aus der Sicht eines politisch denkenden Schriftstellers und einer Basisaktivistin.

Das im Auftrag von Solidarité sans frontières und aus Anlass des 20jährigen Jubiläums von SOSF geschriebene Buch «Die Fremdmacher. Widerstand gegen die schweizerische Asyl und Migrationspolitik» (rund 150 Seiten) wurde im Verlag edition 8 veröffentlicht.

Preis: 22 Franken plus Porto - Solipreis 50 Franken

Im Buchhandel und bei Solidarité sans frontières, sekretariat@sosf.ch, Tel. 031 311 07 70

DIE ZEITUNG DER ANLAUFSTELLE FÜR SANS-PAPIERS

EIN PROJEKT VON:

- Komitee Sans-Papiers Nordwestschweiz
- Solidaritätsnetz für Menschen ohne geregelten Aufenthalt Basel
- Demokratische JuristInnen (DJS)
- Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)
- Comité européen pour la défense des réfugiés et immigrants C.E.D.R.I.
- unterstützt durch: fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund
- Gewerkschaft Erziehung (GE)

VERHINDERT
ZWANGSAUSSCHAFFUNGEN .

Kein Mensch
ist illegal.



N.E.E.
NICHTENTRETENSCHIED

Ort / Kontakt:

Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, 4058
Basel

061 681 56 10

anlaufstellebasel@gmx.ch

www.sans-papiers-basel.ch

Postkonto: 40-224072-2

Öffnungszeiten der Anlaufstelle:

Dienstag und Donnerstag 15-20 Uhr

Stimme der Sans-Papiers

Voz de los indocumentados / Voix des Sans-Papiers

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt.

kein
mensch
ist
illegal

Basel / September / 2006 / Ausgabe Nr.2

Auswandern ohne die Heimat zu verlieren

Heute ist die Schweiz ein Einwanderungsland, aber das ist noch nicht lange so. Bis zum ersten Weltkrieg war dieses Land vor allem ein Auswanderungsland. In grosser Zahl sind während Jahrhunderten die Armen der Schweiz in alle Teile der Welt ausgewandert. Die Wenigsten von ihnen fanden in der Fremde ein besseres Leben. Aber es gab auch Ausnahmen: ein interessantes Beispiel ist die Migration der BergellerInnen. Dank einer geschickten Kooperation unter den TalbewohnerInnen gelang es vielen Familien im Ausland Geschäfte zu eröffnen, und dennoch im Tal verwurzelt zu bleiben. Ein Erfolgsmodell, das mit den heute geltenden Gesetzen unmöglich umgesetzt werden kann.

Dank einem Vertrag zwischen Graubünden und Venedig konnten die Bergeller in der damals wichtigen Handelsstadt Venedig während des Winters ihr Glück versuchen. Die Frauen blieben in der Regel im Tal zurück und versorgten die Tiere. Viele Berufe standen den Bergellern nicht offen, da Zünfte dafür besorgt waren, dass Auswärtige nicht ihre Geschäfte störten. Manche Bergeller verdienten ihr Geld mit Schuhe flicken, andere verdingten sich bei den lokalen Zuckerbäckern. Irgendwie ist es den Bergellern dennoch gelungen, in der Zunft der Zuckerbäcker Fuss zu fassen und von Angestellten oder Strassenverkäufern zu Geschäftsinhabern aufzusteigen. Es gab eine Zeit, da waren vierzig der zweiundvierzig Konditoreien Venedigs in Bündner Hand.

Als Geschäftsinhaber mussten die Bergeller natürlich das ganze Jahr über in Venedig präsent sein - Wie aber in der Fremde leben, ohne die Heimat zu verlieren? Die Bergeller praktizierten ein geschicktes System, sie teilten die Migration unter den Familienmitgliedern auf. Ein Teil der Familie blieb für ein Jahr im Ausland und verdiente sein Geld mit Zucker. Nach einem Jahr kehrten sie mit den Goldstü-

cken in ihr Tal zurück, teilten den Gewinn mit dem zurückgebliebenen Teil der Familie und blieben nun ihrerseits während einem Jahr im Tal und besorgten die Landwirtschaft. Auch als die Bergeller weiter weg auswandern mussten, blieben sie bei diesem System der rotierenden Migration. So kommt es, dass Herr Florio Pult, der im herrschaftlichen Palazzo eines erfolgreichen Zuckerbäckers, eine Ausstellung und ein historisches Archiv aufgebaut hat, sagen kann „Alle meine vier Urgrossväter waren Zuckerbäcker!“ Sie haben alle in verschiedenen Teilen Europas gewirkt, in Osteuropa, Süditalien und in Frankreich, dennoch ist die Familie im Bergell verwurzelt geblieben. Und aus der Fremde haben die Auswanderer auch manche Anregung ins Graubünden gebracht. „1926 hat mein Grossvater als erster im Engadin eine Nusstorte gebacken“, sagt Herr Pult mit einem Schmunzeln, „Das Rezept dazu hat er aus Frankreich mitgebracht“.

Die Ausländergesetze, die wir heute haben, gehen davon aus, dass die ganze Welt in der Schweiz leben will, und dass dies mit allen Mitteln verhindert werden muss. Das führt dazu, dass diejenigen, die es geschafft haben, eine Schweizer Aufenthaltsbewilligung zu bekommen, alles daran setzen werden, diese nie mehr zu verlieren. Niemand wagt es unter diesen Umständen die Migration für ein, zwei Jahre unterbrechen. Keine Fremdenpolizei würde dem Bruder oder der Schwester für die Zwischenzeit eine Aufenthaltsbewilligung erteilen. Die Schweiz steigert sich in eine verbiesterte Kleingeistigkeit – statt der Zukunft die Arme zu öffnen.

Claudia Studer

Ausstellung zur Migration der Zuckerbäcker:

Palazzo Castelmur, Coltura (Stampa) Tel. 081 / 822 15 54.

Über die „Zuckerbäcker-Frauen“ schreibt die Historikerin Regula Pfeifer im 4. Band des Forschungsprojekts „Fraubünden“. Siehe: www.fraubunden.net

Editorial

Aussage eines Beamten des Bundesamtes für Migration an einer Tagung in Bern: „Sie sagen einfach immer nur nein, aber ich habe noch nie gehört, was Sie denn wollen! Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie die weltweite Personenfreizügigkeit?“ Im Vorfeld der Abstimmung über das Asyl- und Ausländergesetz wurde ich immer wieder mit dieser rhetorischen Frage konfrontiert, die nur eine Antwort zuzulassen scheint: „Nein, aber...“. Damit akzeptieren wir bereits wie selbstverständlich, dass die Idee einer weltweiten Personenfreizügigkeit nur von Menschen stammen kann, die nicht alle Tassen im Schrank haben.

Man könnte sich aber auch fragen, ob wir denn langfristig in einer immer globalisierteren Welt überhaupt eine Alternative dazu haben? Wie sieht die Situation heute aus? Einige Zahlen von der Anlaufstelle für Sans-Papiers und aus dem diesjährigen Weltbevölkerungsbericht der UNO. Preis einer illegalen Reise einer mir bekannten Frau von S-Amerika in die Schweiz: 15'000 Dollar. Weltweite Gewinne aus dem Menschenhandel: 7-12 Milliarden + weitere 32 Milliarden Dollar in den Bestimmungsländern. Geldüberweisungen von MigrantInnen in Entwicklungsländer im 2005: 167 Milliarden Dollar.

Angesichts dieser Zahlen kann man erahnen, welche ungeheure Dynamik die Migration heute entwickelt hat, und warum sie nicht zu stoppen ist. Wäre es da nicht viel gescheiter, die Migration vollständig in legale Bahnen zu lenken? Wurde dieses Szenario überhaupt schon einmal ernsthaft durchdacht? Mit der Stimme der Sans-Papiers N° 2 soll die Diskussion über Alternativen angeregt werden. Damit möglichst bald nicht mehr die Idee einer weltweiten Personenfreizügigkeit als naive Trümmerei dargestellt wird, sondern der hoffnungslose Versuch, Migration in einer immer enger vernetzten Welt zu verhindern.

Pierre-Alain Niklaus

Migration ohne Grenzen – eine realisierbare Vision?

19 Länder, darunter auch die Schweiz, gründeten am 9. Dezember 2003 in Genf gemeinsam mit dem UNO-Generalsekretariat die „Global Commission on International Migration“ (GCIM). Die GCIM gibt die wissenschaftliche Reihe „Global Migration Perspectives“ heraus. N° 27 von April 2005 war dem Thema „Migration without borders (MWB) – an investigation into the free movement of people“ gewidmet. Der Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Fragen zum Thema und den aktuellen Forschungsstand. (Berichte auf Internet: www.gcim.org/en/ir_gmp.html)

Ist Migration ohne Grenzen eine unrealistische Utopie oder ein denkbare Szenario für die Zukunft? Die Schlussfolgerung des Berichtes gleich zum Anfang. Wer einfache Antworten erwartet, wird enttäuscht. Vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines MWB-Szenarios sind extrem schwierig abzuschätzen. Das MWB-Szenario ist weder eine einfache Antwort, um alle heute bestehenden Ungerechtigkeiten zu eliminieren noch eine unrealistische Utopie. Hingegen halten die AutorInnen des Berichtes das MWB-Szenario für eine inspirierende Vision, welche wertvolle Ideen für eine fairere und realistischere zukünftige Migrationspolitik liefern kann.

Migrationskontrolle versagt

Die heutige Situation befriedigt niemanden. Die IOM schätzte, dass im Jahr 2003 die 25 reichsten Länder jährlich 25-30 Milliarden Dollar für Migrationsabwehrmassnahmen wie Grenzsicherung, Asylverfahren, Ausschaffungshaft etc. ausgaben. Trotz dieser immensen Ausgaben gelingt täglich unzähligen MigrantInnen die Einreise nach Europa. Unter Experten herrscht ein weitgehender Konsens darüber, dass schärfere Migrationskontrollen ihr erklärtes Ziel nicht erreichen können. Dies, weil Migration heute strukturell in Wirtschaft und Gesellschaft von Emigrations- wie auch Immigrationsländern verankert ist. Ab dem Zeitpunkt, in dem Emigrations- wie auch Immigrationsländer von Migration abhängig werden, ist diese praktisch nicht mehr zu stoppen.



Die wesentliche Ursache von Migration liegt in der Ungleichheit zwischen den Ländern. Migration kann unter dieser Perspektive als Umverteilungsmechanismus betrachtet werden: Menschen aus armen Regionen gehen dort hin, wo das Geld ist und schicken es über Remissen dort hin zurück, wo es am dringendsten gebraucht wird. Aus ethischer Sicht ist dieser Prozess mehr als gerechtfertigt. Wenn also reiche Staaten ihre Grenzen für Migration aus armen Ländern schliessen möchten, so müssten sie im Gegenzug andere Wege suchen, um das immer grösser werdende globale Wohlstandsgefälle zu mildern. Die meisten Versuche in diese Richtung betreffen Handelserleichterungen, Investitionen und Entwicklungszusammenarbeit. Das Ziel wird aber auch mit diesen Massnahmen meist verfehlt: Wirtschaftliche Entwicklung führt nämlich meist nicht zu weniger, sondern zu mehr Migration. Wirtschaftliche Entwicklung bedingt vielfältige Strukturanpassungen. Diese haben Migrationen vom Land in die Stadt zur Folge. Dort suchen die Menschen neue, „bessere“ Jobs. Durch die internen Migrationen entsteht bei den Menschen erst das Bewusstsein dafür, dass sie ihre Handlungsperspektiven durch Verlassen des eigenen Landes erweitern könnten.

Was würde MWB bringen?

Recht auf Migration

Migration lässt sich anerkanntermassen kaum stoppen. Abwehrmassnahmen

stehen immer öfter im Widerspruch zu offenen, demokratischen Gesellschaften, die sich dem Schutz der Menschenrechte verschrieben haben.

Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hält fest: „Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschliesslich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.“ Artikel 13 ist wichtig, da er den Menschen eine Art Aussteigeoption im Verhältnis zum Staat gibt und somit auch Schutz vor autoritären Regimes gewährt. Dieses Recht auf Auswanderung kann jedoch immer öfter nicht legal verwirklicht werden, da die möglichen Einwanderungsländer ihre Grenzen schliessen.

BürgerInnen reicher Länder hingegen können sich heutzutage praktisch weltweit frei bewegen und niederlassen. Das gleiche gilt für sehr gut qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Alle andern unterliegen massiven Restriktionen. Diese Restriktionen der Mobilität verletzen im Grunde den in unseren Gesellschaften verbreiteten Grundsatz der Chancengleichheit.

Die heutige irreguläre Migration kann auch als legitimer Ausdruck der Forderung nach einem Menschenrecht auf Migration verstanden werden. Aufgrund des Versagens der Migrationskontrolle und der schwerwiegenden menschenrechtlichen Konsequenzen der Mobilitätsrestriktionen müsste man anfangen, ernsthaft über ein universelles Recht auf Migration nachzudenken, welches sowohl das Recht auf Auswanderung als auch das Recht auf Einwanderung bein-

halten und die allgemeine Erklärung der Menschenrechte ergänzen würde. Dieses Recht liesse sich auch schlüssig begründen durch das zunehmend globale und multikulturelle Wesen unserer heutigen Welt.

Ganzheitlichere Globalisierung

Grenzen fallen im Zuge der Globalisierung für Güter, Kapital und Dienstleistungen. Nur für die Menschen bleiben sie geschlossen. Dies ist auch aus wirtschaftlicher Sicht paradox, da die Globalisierung zunehmend einen weltweiten Arbeitsmarkt schafft mit Arbeitsteilung, aber gleichzeitig die freie Zirkulation von „Arbeitskraft“ verhindert wird. Die Europäische Union ist zur Zeit die einzige grössere Region in der Welt, in welcher Freihandelsabkommen mit Abkommen über einen freien Personenverkehr verknüpft sind.

Offene Fragen

Ausmass und qualitative Veränderung der Migration

Oft wird als selbstverständlich angenommen, dass eine Abschaffung der Grenzkontrollen zu massiv mehr Migration führen würde. Es gibt aber kaum Untersuchungen, die diese Annahme belegen. Genaue Prognosen über die Anzahl migrierender Menschen unter dem MWB-Szenario sind im Moment kaum möglich. Trotzdem gibt es Anhaltspunkte. Legale Rahmenbedingungen und effektive Migrationsströme stimmen oft nicht überein. Auch ohne MWB-Szenario migrieren bereits heute viele Menschen - ohne Bewilligung.

Schaut man sich die verschiedenen Erweiterungsschritte der Europäischen Union an, so stellt man fest, dass jede Erweiterung der EU begleitet war von Ängsten vor einem massiven Anstieg der Migration aus den neuen, ärmeren, in die alten, wohlhabenderen EU-Länder. Alle diese Befürchtungen erwiesen sich als unbegründet. Auch aktuelle Studien bezüglich der neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten kommen zum Schluss, dass eine massive Ost-West-Wanderung sehr unwahrscheinlich ist. Eine Studie analysierte die möglichen Auswirkungen des MWB-Szenarios für Nordafrika – Europa. Die Studie kommt zur Vermutung, dass anfänglich tatsäch-

lich viele, vor allem junge Menschen migrieren würden auf der Suche nach besseren Lebensmöglichkeiten. Es käme aber auch zu Enttäuschung über das Leben in Europa, und nachfolgender Remigration. Dies würde die Migrationsflüsse auf niedrigerem Niveau stabilisieren.

Untersuchungen über die Migrationssituation zwischen Mexiko und den USA zeigen, dass restriktive Gesetze zu einer höheren Rate von MigrantInnen führen, die alles daran setzen, sich permanent im Aufnahmeland niederlassen. Das MWB-Szenario andererseits würde mehr Menschen ermöglichen, temporär oder definitiv in ihre Heimat zurück zu kehren. Dieses Phänomen würde wahrscheinlich die Zunahme der Migrationsströme bis zu einem gewissen Grad ausgleichen.

Hypothese für das MWB-Szenario: Eine

massvolle Zunahme der legalen Migrationsströme scheint wahrscheinlich. Genau so wichtig für die Abschätzung der Folgen des MWB-Szenarios sind aber auch qualitative Änderungen im Migrationsverhalten der Menschen. Wahrscheinlich würde der Anteil von MigrantInnen, die nur temporär einwandern, und später wieder zurückkehren, ebenfalls zunehmen. Weiter ist auch mit einem Anstieg des Anteils der sogenannten „TransmigrantInnen“ zu rechnen, die wirtschaftliche, familiäre und soziale Perspektiven in transkontinentalen, sozialen Netzwerken finden und nicht mehr entweder am einen oder andern Ort verortet sind.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Eine Vorhersage der wirtschaftlichen



Folgen bei der Verwirklichung des MWB-Szenarios ist nahezu unmöglich. Verschiedene Ebenen müssten analysiert werden: globale Perspektive, Auswanderungsland, Einwanderungsland. Die Folgen des MWB-Szenarios wären nicht unbedingt die gleichen für alle drei Ebenen. Die einzige mögliche Aussage ist die, dass das MWB-Szenario zu einer ganzheitlicheren Globalisierung führen, aber sicher auch Gewinner und Verlierer erzeugen würde.

Auswirkungen auf den Wohlfahrtsstaat

Das MWB-Szenario basiert auf Öffnung und Zirkulation, während die kollektiv organisierte soziale Sicherheit tendenziell auf geschlossenen, längerfristig angelegten Systemen beruht (Renten, IV,...). Die Idee hinter unseren Sozialwerken ist die, dass Individuen sich längerfristig an eine Gesellschaft binden, indem sie an dieser partizipieren und eigene Beiträge ans

Wohlergehen des Kollektivs leisten, im Gegenzug profitieren sie im Bedarfsfall vom Schutz durch das Sozialsystem. Das MWB-Szenario mit den Prinzipien Offenheit und Zirkulation könnte demnach das Funktionieren der Sozialsysteme, wie sie heute existieren, in Frage stellen. Gewisse Studien gehen so weit, dass sie das MWB-Szenario nicht für kompatibel halten mit den heutigen Wohlfahrtssystemen. Es gibt aber auch andere Untersuchungen, welche die Wichtigkeit einer verstärkten Migration für den Wohlfahrtsstaat betonen (Alterung der Gesellschaft, mehr Beiträge an die Sozialversicherung durch Verkleinerung der Schattenwirtschaft).

Weitere Fragen

Selbstverständlich stellen sich weitere Fragen im Bereich des Zusammenlebens, Integration, politische Partizipation.

Pierre-Alain Niklaus